

# WAS GILT DERZEIT IM LANDKREIS REGEN

Gemäß den Vorschriften der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind verschiedene Regelungen abhängig vom Wert der 7-Tage-Inzidenz. Dabei werden 3 Fallgruppen unterschieden: Inzidenzwert < 50, Inzidenzwert zwischen 50 und 100, Inzidenzwert > 100

Die jeweiligen Regelungen treten nicht sofort bei Unter-/Überschreitung des Grenzwertes in Kraft. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Grenzwert wird an drei aufeinanderfolgenden Tagen unter-/überschritten
- **Es erfolgt eine Bekanntmachung des Landratsamtes Regen im Amtsblatt mit konkretem Hinweis ab wann die Regelungen gelten**

Nachdem der Wert der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Regen derzeit über 100 liegt, gelten im Landkreis Regen folgende Regelungen:

## 1. Kontaktbeschränkung:

Aufenthalt im öffentlichen und im privaten Raum nur mit Personen des eigenen Hausstands zuzüglich einer weiteren Person gestattet; Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen nicht mit.

Hinweis: Es ist sowohl möglich, dass die Einzelperson vom Hausstand besucht wird als auch ein Besuch der Einzelperson beim Hausstand.

## 2. Nächtliche Ausgangssperre

Von 22 Uhr bis 5 Uhr ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung untersagt, es sei denn, dies ist begründet aufgrund:

- eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen,
- der Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten oder unaufschiebbarer Ausbildungszwecke,
- der Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts,
- der unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger,
- der Begleitung Sterbender,
- von Handlungen zur Versorgung von Tieren,
- von ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Gründen.

## 3. Einzelhandel und Dienstleistungen

- Ladengeschäfte (Einzelhandel und Dienstleistungen) sind geschlossen
- Davon ausgenommen sind bestimmte Ladengeschäfte, die Sie untenstehenden FAQs entnehmen können (z.B. Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Banken etc.)  
Hier gilt FFP-2-Maskenpflicht
- Click & Collect bzw. Call & Collect sind zulässig; FFP-2-Masken sind auch hier verpflichtend zu tragen

Eine Übersicht des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege mit FAQs zu den Betriebsschließungen finden Sie unter:

[https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2021/03/2021\\_03\\_04\\_positivliste.pdf](https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2021/03/2021_03_04_positivliste.pdf)

## 4. Gastronomie

- Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken erlaubt
- Verzehr vor Ort untersagt
- Maskenpflicht für Personal; FFP-2-Maskenpflicht für Kunden

# WAS GILT DERZEIT IM LANDKREIS REGEN

## 5. Sport

- Kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen (1 Hausstand + 1 weitere Person) unter freiem Himmel erlaubt
- Ausübung von Mannschaftssport untersagt

## 6. Schulen

- Distanzunterricht in allen Schularten und Jahrgangsstufen
- Ausgenommen sind Abiturklassen sowie bestimmte Abschlussklassen beruflicher Schulen; hier Präsenz- bzw. Wechselunterricht
- Notbetreuung ist zudem eingerichtet
- Ggf. Änderungen bei Unterschreitung des Inzidenzwerts von 100

Ab 15.03.2021: Jeweils am Freitag erfolgt eine amtliche Bekanntmachung des Inzidenzwerts im Landkreis Regen. Die für diesen Inzidenzwert maßgeblichen Regelungen gelten dann für die gesamte folgende Schulwoche (Montag bis Freitag).

## 7. Kindertageseinrichtungen bzw. Kindergärten

- Kindertageseinrichtungen, Kindergärten etc. derzeit geschlossen
- Notbetreuung ist zudem eingerichtet.
- Ggf. Änderungen bei Unterschreitung des Inzidenzwerts von 100

Ab 15.03.2021: Jeweils am Freitag erfolgt eine amtliche Bekanntmachung des Inzidenzwerts im Landkreis Regen. Die für diesen Inzidenzwert maßgeblichen Regelungen gelten dann für die gesamte folgende Woche (Montag bis Freitag).

## 8. Außerschulische Bildung, Musikunterricht

- Angebote der beruflichen Aus-, Fort-, Weiterbildung in Präsenzform nicht zulässig
- Angebote der außerschulischen Bildung in Präsenzform nicht zulässig
- Instrumental- und Gesangsunterricht in Präsenzform nicht zulässig

Aktuelle 12. BayIfSMV (Stand 08.03.2021): [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_12](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12)

Aktuelle EQV (Stand 08.03.2021): <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV>true>

FAQs des StMGP: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>

FAQs des StMI: <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>